

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

78. Jahrgang

Nr. 15

Donnerstag, 10. April 2025

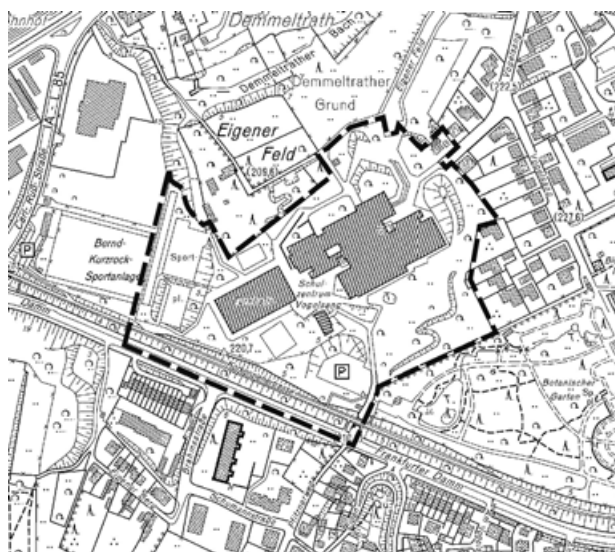
BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan W 677 tritt in Kraft
- Stadtbezirke Wald und Gräfrath -

Der durch den Rat am 20.02.2025 im Rahmen des § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet: Der Bebauungsplan W 677 für das Gebiet zwischen dem Eigener Feld im Nordwesten, der Stra-ße Vogelsang im Osten, dem Botanischen Garten im Südosten, der Straße Frankfurter Damm im Südwesten und der Bernd-Kurzrock-Sportanlage im Westen wird gem. § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Satzungs-begründung einschließlich Umweltbericht mit Fas-sung vom 20.08.2024 beschlossen.

Der Bebauungsplans W 677 mit der zugehörigen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegen vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss zur Einsichtnahme bereit. Dienststunden sind montags, dienstags, mittwochs und donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes W 677 (Gemarkung Wald, Flur 62) sowie die räumliche Abgrenzung und Lage der zugehörigen zwei externen landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen ist in den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.



Lage Bebauungsplan W677

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Frank Jahncke
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

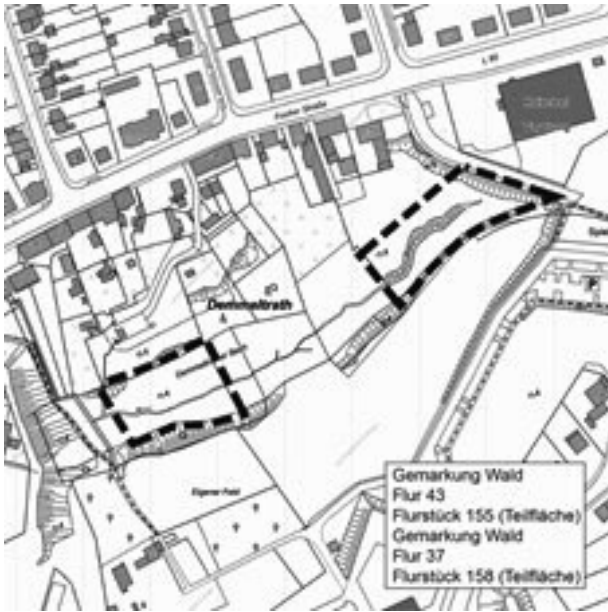
E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

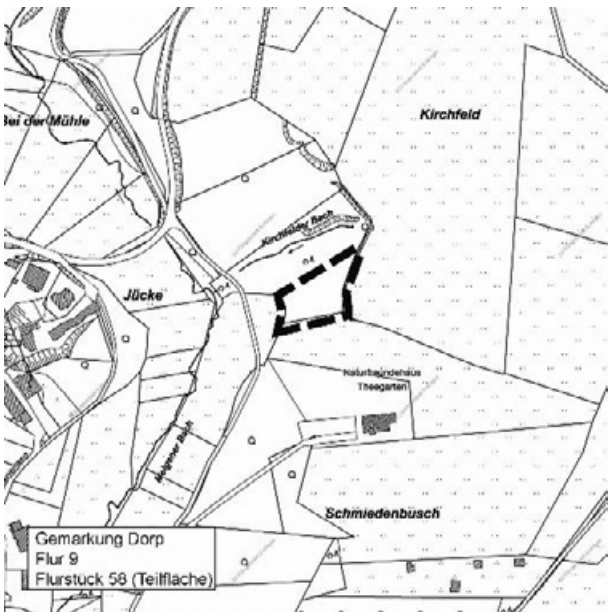
Veröffentlichung/ Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.



Lage der externen Ausgleichsfläche:
Aufwertung einer Waldfläche



Lage der externen Ausgleichsfläche:
Abriss eines Wohngebäudes

Diese unmaßstäblichen Ausschnitte aus der Amtlichen Basiskarte gehören zur Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans W 677.

Hinweise

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmun-

gen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in obengenannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan W 677 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Solingen, den 04.04.2025

Kurbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die bereits im Amtsblatt Nr. 12 vom 20.03.2025 veröffentlichte Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das Deutsche Klingenmuseum Solingen der Stadt Solingen vom 11.03.2025 wird aufgrund eines Formfehlers hiermit erneut veröffentlicht.

Neufassung der Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das Deutsche Klingenmuseum Solingen vom 11.03.2025

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Klingenstadt Solingen am 20.02.2025 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§1

- (1) Für den Eintritt ins Deutsche Klingenmuseum werden folgende Entgelte erhoben (alle Preise inkl. MwSt):
 - a) Eintritt regulär für Erwachsene 8,00 EUR
 - b) Eintritt ermäßigt (Kinder ab 4 Jahre, Schüler:innen, Studentinnen, Azubis, Schwerbehinderte ab 50 %, Leistungsbezieher:innen) 4,00 EUR
 - c) Gruppen ab 12 Personen 6,00 EUR p. P.
 - d) Familie/Kleingruppe A (1 Erw. + max. 3 Kinder) 12,00 EUR
 - e) Familie/Kleingruppe B (2 Erw. + max. 3 Kinder) 19,00 EUR
 - f) Geburtstags"Kinder" mit amtlichen Nachweis gratis
 - g) Begleitperson von Schwerbehinderten B gratis
 - h) Kinder unter 4 Jahren gratis
 - j) Solinger Kita- und Grundschulkinder (als Gruppe) 1,00 EUR p. P.
- (2) Für Führungen (max. 25 Personen) im Deutschen Klingenmuseum werden folgende Entgelte erhoben:
 - a) Führung Di–Fr, 60 min 50,00 EUR
 - b) Führung Di–Fr, 90 min 75,00 EUR
 - c) Führung Sa/So, 60 min 60,00 EUR
 - d) Führung Sa/So, 90 min 85,00 EUR
 - e) zusätzliche Kosten für fremdsprachige Führung + 10,00 EUR
 - f) zusätzliche Kosten für Führungen außerhalb der Öffnungszeiten pro angefangener Stunde + 35,00 EUR
- (3) Die Stadtdienstleitung kann zu besonderen Anlässen und Veranstaltungen befristet abweichende Entgelte festlegen.

§2

- (1) Für die Vermietung des Stiftersaals des Deutschen Klingenmuseums gelten folgende Tarifgruppen:

Normaltarif: Anmietung für Veranstaltungen von Unternehmen, externen Organisationen, Firmen, Privatleuten
Ermäßigter Tarif: Anmietung für kulturelle und soziale Veranstaltungen, städtische Veranstaltungen, Heimatpflege und Brauchtum

- (2) Die Mietgebühren (alle Preise inkl. MwSt) betragen:
 - a) Normaltarif:

Anmietung bis zu drei Stunden	300,00 EUR
jede weitere angefangene Stunde	60,00 EUR
 - b) ermäßigter Tarif:

Anmietung bis zu drei Stunden	150,00 EUR
jede weitere angefangene Stunde	30,00 EUR
 - c) Nutzung Foyer: pauschal, nur in Verbindung mit Saalmiete 100,00 EUR
 - d) Reinigungspauschale 30,00 EUR
 - e) zusätzliche Kosten:

Nutzung außerhalb Öffnungszeiten, pro Stunde	35,00 EUR
--	-----------
 - f) zusätzliche Kosten:

Nutzung des Beamers	25,00 EUR
---------------------	-----------
- (3) Die Stadtdienstleitung kann zu besonderen Anlässen und Veranstaltungen befristet abweichende Entgelte festlegen.

§3

- (1) Die Zahlung der in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelte hat wie folgt zu geschehen:
 - a) Eintrittspreise sind unmittelbar bei Eintritt an der Museumskasse zu entrichten.
 - b) Gruppeneintritte können nach vorheriger Absprache auch per Rechnung beglichen werden.
 - c) Gebühren für Führungen können unmittelbar an der Museumskasse oder nach vorheriger Absprache per Rechnung bezahlt werden.
 - d) Mietgebühren für den Stiftersaal sind per Rechnung zu bezahlen.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte sind die Besucher:innen des Deutschen Klingenmuseums und diejenigen verpflichtet, welche die jeweilige Leistung gebucht haben.

§4

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig treten die „Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das Deutsche Klingenmuseum (Eintrittspreise)“ vom 19.12.2008 und die „Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das Deutsche Klingenmuseum“ vom 19.12.2008 (Entgelte für Vermietungen Stiftersaal) außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Neufassung der Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das Deutsche Klingenmuseum Solingen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW auf Folgendes hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 11.03.2025

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die bereits im Amtsblatt Nr. 12 vom 20.03.2025 veröffentlichte Satzung der Stadt Solingen über die Festsetzung der Steuerhebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Klingenstadt Solingen - Realsteuerhebesatzsatzung – bei unveränderten Hebesätzen wird aufgrund eines Formfehlers hiermit erneut veröffentlicht.

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Klingenstadt Solingen - Realsteuerhebesatzsatzung – vom 07.03.2025

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2024 (BGBl.2024 I Nr. 387), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.1981 (GV. NRW. S. 732), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 738) und des § 1 des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze

im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen vom 05.07.2024 (GB. NRW. S. 490) hat der Rat der Klingenstadt Solingen in seiner Sitzung am 20.02.2025 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Klingenstadt Solingen – Realsteuerhebesatzsatzung – beschlossen:

§ 1

- (1) Der Hebesatz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) wird auf 305 v. H. festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die Grundstücke (Grundsteuer B) wird auf 805 v. H. festgesetzt.
- (3) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach Gewerbebeitrag wird auf 475 v. H. festgesetzt.

§ 2

Diese Realsteuerhebesatzsatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Klingenstadt Solingen - Realsteuerhebesatzsatzung - vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert durch die III. Änderungssatzung vom 17.12.2024, außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Klingenstadt Solingen – Realsteuerhebesatzsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW eine Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Klingenstadt Solingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 07.03.2025

Kurzbach
Oberbürgermeister

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

V25/KC-R/118 -

Unterhaltsreinigung von zwei Schulen im Stadtgebiet Solingen in zwei Losen

**1) Bezeichnung und die Anschrift der zur
Angebotsabgabe auffordernden Stelle,
der den Zuschlag erteilenden Stelle**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

**3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote
einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

**4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3
die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit
und die Informationen zum Zugriff auf die
Vergabeunterlagen**

**5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der
Leistungserbringung**

Unterhaltsreinigung von zwei Schulen im Stadtgebiet
Solingen in zwei Losen
Unterhaltsreinigung der
Los 1: Gesamtschule Höhscheid, Kanalstraße 20,
42657 Solingen mit einer Laufzeit vom 16.07.2025 bis
31.10.2026 sowie
Los 2: Erika-Rothstein-Schule, Fritz-Reuter-Str. 40,
42657 Solingen mit einer Laufzeit vom 16.08.2025 bis
15.08.2028

Besichtigungstermine des Objektes werden
empfohlen.

Ort der Leistungserbringung:
42657 Solingen

**6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der
einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann
für ein oder mehrere Lose anbieten
Los-Nr. 1 Losname Unterhaltsreinigung Gesamtschule
Höhscheid, Gebäude Kanalstraße
Beschreibung Unterhaltsreinigung Gebäude
Kanalstraße der Gesamtschule Höhscheid als
Rahmenvertrag mit einer Laufzeit vom
16.07.2025 bis 31.10.2026 sowie Ferienreinigung der
Turnhalle.
Los-Nr. 2 Losname Unterhaltsreinigung Erika-
Rothstein-Schule
Beschreibung Unterhaltsreinigung

vom 16.08.2025 bis 15.08.2028

**7) Gegebenenfalls die Zulassung von
Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen

**8) Etwaige Bestimmungen über die
Ausführungsfrist**

Von: Bis:

Los 1: Beginn: 16.07.2025 Ende: 31.10.2026

Los 2: Beginn: 16.08.2025 Ende: 15.08.2028

**9) Elektronische Adresse, unter der die
Vergabeunterlagen abgerufen werden können
oder die Bezeichnung und die Anschrift der
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei
der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/afad1430-2978-4204-8e1c-43247342683a>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24.04.2025 10:00:00

Bindefrist: 23.05.2025

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

**12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die
Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten
sind**

Gem. VOL/B

**13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag
vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber
für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers
oder Bieters und des Nichtvorliegens von
Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 4 Referenzen von vergleichbaren
Projekten, nicht älter als 3 Jahre
Gefordert sind: Vorlage der Referenzliste zur
Ausschreibung durch Angabe von mindestens vier
geeigneten und vergleichbaren
Referenzen (vier

Referenzen = vier Auftraggeber) über in den letzten
drei Jahren ausgeführte Leistungen mit Angabe des
Erbringungszeitpunkts, des
Leistungsumfangs (insbesondere jährlicher
Auftragswert, netto in Euro, und die
Jahresreinigungsfläche in m²) sowie des
Auftraggebers.

Eine Referenz ist dann vergleichbar, wenn sie
hinsichtlich der technischen Ausführung und
Organisation einen ähnlich hohen oder
höheren Schwierigkeitsgrad wie die ausgeschriebene
Leistung hat oder aber die durchgeführten Leistungen
einen etwa gleich großen
oder größeren Umfang aufweisen. Der Umfang ist
dann etwa gleich groß, wenn dieser mindestens 80%
der angebotenen

Quadratmeterfläche pro Jahr entspricht. Es sind
mindestens vier dieser Referenzen erforderlich, um
unter Einhaltung der Grundsätze von
Transparenz und Gleichbehandlung eine objektive
und verhältnismäßige Überprüfung der Eignung und
Leistungsfähigkeit der einzelnen
Bieter im Rahmen einer ausreichenden
Tatsachengrundlage zu ermöglichen.

Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Entsprechend der DIN 77400 (Reinigungsdienstleistung en in Schulgebäuden) ist die Überwachung der Reinigungsqualität mit einem geeigneten System sicherzustellen. Dieses System entspricht den Regelungen der DIN 13549 (Reinigungsdienstleistung en – Grundanforderungen und Empfehlungen Qualitätsmesssysteme). Die Beschreibung des eingesetzten Qualitätsmesssystems, der Nachweis, dass mit dem eingesetzten Qualitätsmesssystems die Anforderungen der DIN 13459 erfüllt sind sowie die namentliche Nennung der technischen Leitung sind dem Angebot als Anlage beizufügen. Der Nachweis ist als Eigenerklärung zu erbringen.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für Vermögens-, Personen- und Bearbeitungsschäden eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Schlüsselversicherung abzuschließen und dem Angebot als Anlage beizufügen (pdf).
Die Mindesthöhe für
- Haftpflichtschäden beträgt 500.000,-,
- Schlüsselversicherung beträgt 50.000,-
Die Betriebshaftpflicht- und Schlüsselversicherung ist für die Laufzeit des Vertrages aufrecht zu halten und unaufgefordert jährlich beim AG einzureichen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/ Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40
Preis: 60 %
Qualität: 40 %

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

V25/KC-IT/125 -

Rahmenvertrag zur Durchführung von Penetrationstests bei der Klingenstadt Solingen in den Jahren 2025 bis 2027

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle

Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

- 2) Verfahrensart**
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Rahmenvertrag zur Durchführung von Penetrationstests bei der Klingenstadt Solingen in den Jahren 2025 bis 2027
Die Stadtverwaltung (inkl. Solinger Schulen) und die Technischen Betriebe (TBS) der Klingenstadt Solingen, möchten den Status der Informationssicherheit feststellen lassen. Hierzu sollen zwischen 2025 und 2027 regelmäßige Penetrationstests durchgeführt werden. Ziel im Rahmen dieser Leistung ist es, dass Sicherheitsniveau zu ermitteln, zu dokumentieren und durch einen Maßnahmenkatalog abzuschließen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist nicht Teil dieser Leistung.
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: Bis:
Beginn: unverzüglich nach Auftragsvergabe
Ende: 31.12.2027
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe/bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d4aefc24-7509-4602-819a-3aefd76e39a0>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 09.05.2025 10:00:00
Bindefrist: 08.07.2025
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre - nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Grundlage dafür ist die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) veröffentlichte Liste zertifizierter

IT-Sicherheitsdienstleister:

https://www.bsi.bund.de/D/ETemen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Zertifizierung-und-Anerkennung/Anerkennung-von-Stellen-und-Zertifizierung-IT-Sicherheitsdienstleister/IS-Revi/Liste-IT-Sicherheitsdienstleister/liste-is-revi-is-pentester_node.html

In Kopie dem Angebot beizufügen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung

nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiLoG,

Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung

gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß

Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem

verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis

müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

42651 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Naturnahe Umgestaltung Klauberger Bach

Naturnahe Umgestaltung des Klauberger Bachs auf einer Länge von 550 m

6.500 m² Baufeld freimachen

15 Bäume roden, die im Vorfeld noch nicht gefällt werden können

860 m Anlegen einer Baustraße

350 m³ alte Bachbefestigung aus Wasserbausteinen in Beton aufbrechen

285 m³ alte Bachbefestigung aus Betonsohlsteinen in Beton aufbrechen

100 m³ Aufbereitung + Wiedereinbau

Bachbefestigung aus Wasserbausteinen

50 m³ Bachbefestigung aus Beton zerkleinern und wieder einbauen

1.200 t Bauschutt abfahren und entsorgen

20 m³ Lehmabdichtung einbauen

2.380 m³ Bodenaushub

2.000 m³ Bodenentsorgung

2.700 m³ Gewässersubstrat einbauen bestehend aus:

40 % lettehaltiges Material (Abraummaterial

Grauwackesteinbruch)

40 % Wasserbausteine ca. CP 50/250

20 % Wasserbausteine LMB 10/60

500 t Setzsteine HMB 300/1000 als Querriegel

550 m Wasserhaltung Bach

1.500 m² Wiederherstellung Wanderweg

g) Angaben über den Zweck der baulichen

Anlage oder des Auftrags, wenn auch

Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt

ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und

Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

Losweise Ausschreibung: Nein

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen

beendet werden sollen oder Dauer des

Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt,

zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Beginn: 14 Tage nach Auftragserteilung

Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 12

Monaten nach dem vereinbarten Beginn der

Ausführung zzgl. Unterbrechungen im Winterhalbjahr.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz

2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von

Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2

Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe

mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und

Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

V25/90-3/117 -

Naturnahe Umgestaltung Klauberger Bach

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen

Konzernbeschaffung und Medienservice

Vergabestelle

Bonner Straße 100

42697 Solingen

Germany

Tel.: +49 2122906804

Fax: +49 2122906695

vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über <https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/>

Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich

in elektronischer Form abgefordert werden. Hier

der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/5ee14b77-af1a-4837-bcee-de6a1dc10074>

- m) **gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
- n) **bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
30.04.2025 10:00:00
30.05.2025
- p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) **die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) **gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge),
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) einschließlich erteilter Nachträge.
- u) **wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) **gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Gefordert sind mindestens 3 Referenzen aus dem Bereich Gewässerbau und / oder Renaturierung von Fließgewässern nicht älter als 5 Jahre. Der Auftragswert für die gewässerbaulichen Arbeiten sollte dabei mindestens 200.000,- Euro betragen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB
Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
Tel.:
Fax: